

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK
Entwurf
Beschlussvorlage Nr. 2843/2022

Betreff/Sach-antragsnr.	Jahresbericht zum Verkehrsentwicklungsplan 2022			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	14.10.2022	
Verfasser	Walleit, Daniel Gessner, Claudia Miramontes, Montserrat	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	43 Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Klimamanagement	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Kenntnisnahme	09.11.2022	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau nimmt den Sachbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachvortrag:

Der Verkehrsentwicklungsplan für die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck wurde in der Stadtratssitzung am 30.11.2021 als strategisches, abgestimmtes Grundkonzept für die weiteren Umsetzungsschritte in den nächsten 15 Jahren beschlossen. Dieses umfasst ergänzend zu den Leitzielen inklusive Präambel ein Maßnahmenprogramm, das ausgewählte Schlüsselmaßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog mit Priorität verfolgt.

Das Maßnahmenprogramm wurde dabei in seiner Gesamtheit befürwortet und zur Grundlage der weiteren Schritte gemacht. In einem ersten Schritt sollten mit dem Ziel einer kurzfristigen Umsetzung zwölf ausgewählte Handlungsschwerpunkte mit Schlüsselmaßnahmen mit Priorität verfolgt werden. Bereits beschlossenen Maßnahmen blieben hiervon unberührt.

Die Verwaltung wurde zudem beauftragt, jährlich über den Umsetzungsfortschritt zu berichten und ggf. neue Schlüsselmaßnahmen vorzuschlagen. Gegenstand dieses Sachvortrags ist ein solches Bericht über den Umsetzungsfortschritt.

Bedeutung der Schlüsselmaßnahmen

Das Maßnahmenprogramm umfasst sieben Maßnahmenbereiche bzw. Handlungsfelder, bei denen alle Verkehrsarten berücksichtigt sind:

- Innenstadt (Handlungsfeld I)
- Fliegerhorst-Areal (Handlungsfeld F)
- Bahnhöfe und ÖPNV (Handlungsfeld B)
- Hauptverkehrsnetze (Handlungsfeld H)
- Kleinteilige Netzergänzungen (Handlungsfeld K)
- Mobilitätsangebote &-konzepte (Handlungsfeld M)
- Öffentlichkeitsarbeit (Handlungsfeld Ö)

Für einen ersten Umsetzungsschritt wurden aus allen Handlungsfeldern 18 Schlüsselmaßnahmen ausgewählt, die

- direkt durch die Stadt Fürstenfeldbruck beeinflussbar sind,
- aktuell in einem eher frühen Umsetzungsstadium sind,
- eine möglichst hohe Effektivität und Effizienz aufweisen,
- eine erhöhte Dringlichkeit und schnelle Umsetzbarkeit aufweisen
- und für die Lenkungsgruppe eine möglichst hohe Wichtigkeit aufweisen.

Zudem ist bei der Auswahl der seitens der Verwaltung abgeschätzte Verwaltungsaufwand eingeflossen. Die Schlüsselmaßnahmen unterliegen einer vorrangigen Bearbeitung durch die Verwaltung. Dabei sollen innerhalb eines Jahres in mindestens einem Teilprojekt je Handlungsschwerpunkt erste Fortschritte erkennbar sein.

Die Handlungsschwerpunkte sollten dann jährlich aktualisiert werden. Maßnahmen, die nicht als Schlüsselmaßnahmen eingestuft sind, werden bei laufenden Projekten

berücksichtigt und nach Möglichkeit parallel fortgeführt. Im Idealfall können auch diese Maßnahmen innerhalb eines Jahres erste Fortschritte aufweisen.

Die 18 Schlüsselmaßnahmen wurden in zwölf Handlungsschwerpunkte zusammengefasst, deren Umsetzungstand im Folgenden beschrieben wird. Dazu wird der Umsetzungstand anderer bereits beschlossenen und laufende Maßnahmen die nebenbei dieses Jahr bearbeitet wurden ebenfalls erläutert.

INNENSTADT (Handlungsfeld I)

Das Maßnahmenprogramm des VEP enthält in Bezug auf die Innenstadt folgende elf Maßnahmen, aus denen wiederum einzelne Teilprojekte folgen. Da einige der Maßnahmen aufgrund größerer erforderlicher baulicher Maßnahmen vstl. erst mittelfristig bis langfristig umsetzbar sind (I2, I3, I4, I5 & I11) und andere Maßnahmen erst nach einer geänderten Situation im ruhenden Verkehr umgesetzt werden sollten (I7 & I8), **wurden als Schlüsselmaßnahmen die Einführung von verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen im Stadtzentrum (I1) sowie eine Optimierung des ruhenden Verkehrs unter der Berücksichtigung des Lieferverkehrs und Radverkehrs (I6, I9 & I10) definiert.** Sie sind eine Vorbedingung für weitere Maßnahmen und mit relativ geringem Aufwand umsetzbar. Zudem bestehen im Hinblick auf die Beschilderung Synergien zwischen ihnen.

- **I1: Einführung von verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen im Stadtzentrum**
- I2: Umgestaltung der Pucher und Schöngesinger Straße nach dem Prinzip der weichen Separation
- I3: Umgestaltung des Viehmarktplatzes unter Berücksichtigung einer Tiefgarage
- I4: Lückenschlüsse durch das BV Aumühle/ Auf der Lände für den Fuß- & Radverkehr herstellen
- I5: Änderung der Verkehrsführung im südlichen Abschnitt der Maisacher Straße
- **I6: Neuordnung und Erweiterung der monetären Parkraumbewirtschaftung im Bereich der Innenstadt**
- I7: Einführung von Bewohnerparken in Bereichen mit einem sehr hohen Parkdruck durch Externe
- I8: Konzipierung eines neuen Parkleitsystems für die öffentlichen Parkierungseinrichtungen in der Stadt
- **I9: Einführung von zeitlich begrenzten Ladezonen im Bereich der Innenstadt**
- **I10: Verbesserung der Fahrradabstellmöglichkeiten in der Innenstadt**
- I11: Aufwertung der Fuß- und Radverbindung zw. der Innenstadt und dem Bahnhof Fürstenfeldbruck

Handlungsschwerpunkt 1:

I1 Einführung von verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen im Zentrum :

Die Einführung von verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen (Tempo-20-Zonen) auf einigen Straßen in der Innenstadt entfaltet eine verkehrsmittelübergreifende Wirksamkeit auf den Fußverkehr, den Radverkehr sowie den fließenden Kfz-Verkehr, aber auch eine positive Wirkung auf die Aufenthaltsqualität und entspricht damit zahlreichen Leitzielen des Verkehrsentwicklungsplans. Die Innenstadt als Zentrum wird durch die Maßnahme im Hinblick auf die Aufenthaltsqualität aufgewertet und somit

gestärkt. Der Fußverkehr und der Radverkehr profitieren durch eine höhere Attraktivität und Verkehrssicherheit in deren Netzen.

Die Belastungen durch den fließenden Kfz-Verkehr werden durch eine Verkehrsverlagerung in das Hauptverkehrsnetz und die Beruhigung des verbleibenden Kfz-Verkehrs verringert.

Die alleinige Umsetzung der verkehrsberuhigten Geschäftsbereiche ist zwar nicht so effektiv wie die gemeinsame Umsetzung mit einer Umgestaltung der Straßenabschnitte, sie ist jedoch schnell umsetzbar und aufgrund der geringeren Kosten effizienter. Daher wird die Einführung von verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen im Stadtzentrum nach Abstufung der St 2054 (H1) zur priorisierten Umsetzung als Schlüsselmaßnahme vorgeschlagen. Eine bauliche Umgestaltung der Straßenräume (I2) kann auf einzelnen Straßenabschnitten in einem weiteren Schritt folgen.

Umsetzungstand:

Im Frühjahr 2022 hat das SG43 in Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde ein Konzept für die Umsetzung drei Schlüsselmaßnahmen in der Innenstadt vorbereitet und in der UVT-Sitzung am 14.07.2022 vorgestellt. Dabei wurde folgendes beschlossen:

- die Verwaltung wird beauftragt nach Abstufung der St 2054 einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich in der Schöngeisinger Straße anzuordnen.
- Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, wie durch beispielweise temporäre Umgestaltungsmaßnahmen die Aufenthaltsqualität der Pucher Straße erhöht werden kann, damit die Anordnung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches zulässig ist.

Darauffolgend hat die Straßenverkehrsbehörde am 30.08.2022 eine Verkehrsrechtliche Anordnung für die Ausweisung der Schöngeisinger Straße zwischen Kapuziner Straße und Ledererstraße als Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich erlässt. Die Umsetzung soll voraussichtlich noch im Oktober 2022 erfolgen.

Die Prüfung wie durch Umgestaltungsmaßnahmen die Aufenthaltsqualität der Pucher Straße erhöht werden kann, wird im Frühjahr 2023 verfolgt.

Handlungsschwerpunkt 2:

Zusammenfassung I6, I9 & I10: Optimierung des ruhenden Verkehrs in der Innenstadt unter der Berücksichtigung des Lieferverkehrs und Radverkehrs

Ergänzend wird im Bereich der Innenstadt die priorisierte Umsetzung einer Optimierung des ruhenden Verkehrs unter Berücksichtigung des Lieferverkehrs und des Radverkehrs als Schlüsselmaßnahme vorgeschlagen.

Hierzu gehört die Neuordnung und Erweiterung der monetären Parkraumbewirtschaftung im Bereich der Innenstadt (I6), um das Parken auf den zentralen Parkflächen attraktiver zu machen als das Parken im Straßenraum und den ruhenden Kfz-Verkehr verstärkt an den Rand der Innenstadt zu verlagern. Im Zuge der geänderten Regelungen sollte der Lieferverkehr durch die Markierung von informellen Lieferzonen optimiert werden (I9) und dem Radverkehr sollten erweiterte Abstellmöglichkeiten, vor allem auch für Lastenräder zugutekommen (I10).

Durch die Kombination der drei Maßnahmen werden unter anderem die Belastungen durch den ruhenden Kfz-Verkehr verringert und die Innenstadt gewinnt an Aufenthaltsqualität. Die Erreichbarkeit der Innenstadt wird durch die Reduzierung von längeren Parkvorgängen im Straßenraum sowie die Schaffung von Fahrradabstellanlagen erhöht und eine verkehrssparsame bauliche Entwicklung wird begünstigt.

Alle drei Teilbausteine weisen niedrige bis mittlere Kosten auf und die Effizienz aus Kosten und Zielerreichung ist mindestens als ausgeglichen oder besser klassifiziert. Eine Umsetzung der Maßnahmen ist zeitnah möglich und vor allem die Verbesserungen für den Lieferverkehr an der Hauptstraße sind auch von hoher Dringlichkeit. Das Verhältnis aus Zustimmung/ Wichtigkeit und (deutlich weniger) Ablehnung im Rahmen der Lenkungsgruppe lag für alle drei Maßnahmen im mittleren Bereich. Daher wird die Optimierung des ruhenden Verkehrs in der Innenstadt unter der Berücksichtigung des Lieferverkehrs und Radverkehrs zur priorisierten Umsetzung als Schlüsselmaßnahme vorgeschlagen. In den nächsten Jahren umzusetzende Folgemaßnahmen könnten die Prüfung von Bewohnerparken auf Basis der Wirkungen der veränderten Parkraumbewirtschaftung (I7) sowie die Konzipierung eines auf die geänderte Parkraumbewirtschaftung abgestimmten Parkleitsystems (I8) sein.

Umsetzungstand:

Am 14.07.2022 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau den Beschlussvorschlag bzgl. den Änderungen in der Beschilderung und die Nutzungsänderungen in der Hauptstraße (Teilweise Handlungsschwerpunkt 2) abgesetzt und auf die Stadtratssitzung am 26.2022 verschoben.

Die Verwaltung hat einen neuen Sachvortrag vorgelegt, um diesen Punkt in der Stadtratssitzung am 26.07.2022 zu behandeln. Dieser wurde jedoch nochmal abgesetzt und auf der UVT-Sitzung im Oktober zurück verwiesen. Nach nochmaliger Prüfung in der Verwaltung wurde jedoch beschlossen, ein Gesamtkonzept (nicht nur auf der Hauptstraße) für die Neuordnung und Erweiterung der monetären Parkraumbewirtschaftung im Frühjahr 2023 zur Entscheidung vorzulegen.

Umsetzungstand anderen Maßnahmen in der Innenstadt

I2: Umgestaltung der Pucher und Schöngeisinger Straße nach dem Prinzip der weichen Separation

Diese Maßnahme wird erst eingegangen, wenn die temporären Umgestaltungsmaßnahmen geprüft sind (Frühjahr 2023, Siehe Umsetzungsstand Handlungsschwerpunkt 1).

I3: Umgestaltung des Viehmarktplatzes unter Berücksichtigung einer Tiefgarage.

Herr Reize – siehe E-Mail mit Frage nach Umsetzungsstand am 13.10. evtl. Nachhaken.

I4: Lückenschlüsse durch das BV Aumühle/ Auf der Lände für den Fuß- & Radverkehr herstellen.

Daniel: noch nicht, erst im Rahmen des Umsetzung Aumühle/Lände?

I5: Änderung der Verkehrsführung im südlichen Abschnitt der Maisacher Straße.

Im Zuge der Planung der Augsburgener Straße wurde am 08.02.2022 in UVT-Sitzung beschlossen, dass der südliche Teil der Maisacher Straße zwischen Kapellenstraße und Augsburgener Straße weiterhin für beide Fahrrichtungen nutzbar bleiben und daher keine Einbahnstraße eingeführt werden soll.

Trotzdem ist zu prüfen, wie die Radverkehrsführung mindestens in Richtung Zentrum verbessert und eine Verkehrsberuhigung erreicht werden kann. Dies wird im Rahmen der weiteren Planung der Augsburgener Straße aktuell gemacht.

I7: Einführung von Bewohnerparken in Bereichen mit einem sehr hohen Parkdruck durch Externe

Diese Maßnahme wird auch im Zuge der Planung von neuen Bauvorhaben berücksichtigt, soll aber erst nach einer geänderten Situation im ruhenden Verkehr umgesetzt werden.

I8: Konzipierung eines neuen Parkleitsystems für die öffentlichen Parkierungseinrichtungen in der Stadt

Diese Maßnahme wird erst nach einer geänderten Situation im ruhenden Verkehr umgesetzt (Neuordnung und Erweiterung der monetären Parkraumbewirtschaftung im Bereich der Innenstadt)

I11: Aufwertung der Fuß- und Radverbindung zw. der Innenstadt und dem Bahnhof Fürstenfeldbruck

Diese Maßnahme wird zurzeit nicht bearbeitet.

FLIEGERHORST-AREAL (Handlungsfeld F)

In Bezug auf die Konversion des Fliegerhorstes enthält das Maßnahmenprogramm des VEP folgende acht Maßnahmen, aus denen wiederum einzelne Teilprojekte folgen. Da die Konversion erst nach dem Abzug der Bundeswehr in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts erfolgen kann, ist die Umsetzung von baulichen Maßnahmen aktuell noch nicht möglich. Aufgrund der umfangreichen/anspruchsvollen Aufgabe der Fliegerhorst-Konversion **sollte jedoch als Schlüsselmaßnahme bereits jetzt mit der vorbereitenden Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs (F1) begonnen werden, weshalb diese mit hoher Priorität eingestuft wurde.** Ggfs. bietet sich auch die Umsetzung von Teilprojekten aus der Maßnahme F8 bereits vor der Fliegerhorst-Konversion zur Umsetzung an, da diese auch allgemein zu einer Verbesserung der Situation im Radverkehr beitragen. Insgesamt werden alle Maßnahmen zu Leitplanken für die Entwicklung des Fliegerhorstes.

- **F1: Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs zur Bebauung des Fliegerhorst-Areals**
- F2: Realisierung eines gemischt genutzten Quartiers der kurzen Wege im Fliegerhorst
- F3: Anwendung von innovativen Ansätzen im Bereich des ruhenden Kfz-Verkehrs
- F4: Erschließung des Fliegerhorsts über hochwertige Express-/Buslinien möglichst auf eigener Trasse

- F5: Realisierung von ÖPNV-Knotenpunkten und Mobilitätsstationen im Fliegerhorst
- F6: Leistungsfähige Anbindung des Fliegerhorst-Areals an das Hauptverkehrsstraßennetz
- F7: Realisierung von hochwertiger Fuß- & Radverkehrsinfrastruktur im Fliegerhorst-Areal
- F8: Ertüchtigung der Radverkehrsinfrastruktur im Straßen- und Wegenetz rund um den Fliegerhorst

Handlungsschwerpunkt: F1 Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs zur Bebauung des Fliegerhorst-Areals unter Berücksichtigung der Maßnahmen F2 bis F8

Die bereits angestoßene Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs zum Fliegerhorst-Areal stellt eine wichtige Grundlage für alle weiteren Umsetzungsschritte im Rahmen der Konversion dar und sollte priorisiert als Schlüsselmaßnahme fortgeführt werden. Im Rahmen des Wettbewerbs sollten die weiteren Maßnahmen mit Bezug zum Fliegerhorst Berücksichtigung finden, sodass diese nach dem Ende der Nutzung des Fliegerhorsts durch die Bundeswehr (voraussichtlich in der zweiten Hälfte der 2020er Jahre) umgesetzt werden können. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass bei den vorgeschlagenen Maßnahmen mit Bezug zum Fliegerhorst das Verhältnis aus Zustimmung/ Wichtigkeit und (deutlich weniger) Ablehnung durch die Lenkungsgruppe fast ausschließlich im oberen Bereich lag. Demzufolge stellen die Maßnahmen sinnvolle Leitlinien im Rahmen der Konversion des Fliegerhorst-Areals dar. Durch die frühzeitige Berücksichtigung der Maßnahmen kann der städtebauliche Wettbewerb zum Fliegerhorst-Areal indirekt eine Wirksamkeit auf nahezu alle Leitziele des Verkehrsentwicklungsplans entfalten.

Umsetzungsstand

Die Vorbereitungen zur Auslobung des Wettbewerbes laufen. 2022 wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Auslobung des Wettbewerbes durchgeführt. Diese umfasste eine umfassende Bürger:innen-Beteiligung sowie einen moderierten Dialog-Prozess mit den Anrainerkommunen des Fliegerhorsts. Der zweistufige städtebauliche und landschaftsplanerische Wettbewerb soll 2023 durchgeführt werden.

Die Maßnahmen F2 bis F7: werden erst nach dem Abzug der Bundeswehr eingegangen.

Claudia ggf. Bericht zur F8.

BAHNHÖFE UND ÖPNV (Handlungsfeld B)

Das Maßnahmenprogramm enthält in Bezug auf die Bahnhöfe Fürstenfeldbruck und Buchenau bzw. den ÖPNV im Allgemeinen die folgenden acht Maßnahmen, aus denen wiederum einzelne Teilprojekte folgen (siehe unten). Da einige Maßnahmen lediglich im informellen Einsetzen für Verbesserungen bestehen (BA1 & BA2), bzw. aufgrund größerer baulicher Maßnahmen und dem Bedarf eines Grunderwerbs vstl. erst mittel- bis langfristig umsetzbar sind (BF4, BF6 & BB8), bzw. in der Effektivität eher gering sind (BB9), wurde als Schlüsselmaßnahme der Ausbau der Fahrradab-

stellanlagen an den beiden Bahnhöfen (BF5 & BB7) definiert. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die Maßnahme BF3 auf Basis der Rückmeldungen aus der Lenkungsgruppe nicht mehr verfolgt wird.

- BA1: Einsetzen für weitere Verbesserungen im schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr
- BA2: Einsetzen für weitere Verbesserungen im Busverkehr zwischen FFB und den Nachbarkommunen
- BF4: Bauliche Umgestaltung der Bahnhofstraße inklusive einer Vermeidung der Durchbindung
- **BF5: Ausbau der Fahrradabstellanlagen am S-Bahnhof Fürstenfeldbruck**
- BF6: Realisierung eines Parkhauses am Oskar-von-Miller-Ring und Bebauung auf bestehenden Parkflächen
- **BB7: Ausbau der Fahrradabstellanlagen am S-Bahnhof Buchenau**
- BB8: Realisierung einer Busabstellung am Kurt-Huber-Ring am Bahnhof Buchenau
- BB9: Verbesserung der Vernetzung für Radfahrer in Richtung Schöngeising
Handlungsschwerpunkt:

Zusammenfassung BF5 & BB7: Ausbau der Fahrradabstellanlagen an den S-Bahnhöfen Fürstenfeldbruck und Buchenau

Da die Fahrradabstellanlagen an den Bahnhöfen Fürstenfeldbruck und Buchenau vor allem an sonnigen Tagen hoch ausgelastet sind, wird eine hohe Dringlichkeit bei deren Erweiterung gesehen, was den maßgeblichen Grund für die Empfehlung zur priorisierten Umsetzung als Schlüsselmaßnahme darstellt. In der Lenkungsgruppe lag das Verhältnis aus Zustimmung/ Wichtigkeit und (deutlich weniger) Ablehnung im mittleren bis hohen Bereich. In Bezug auf die Leitziele würde die Maßnahme vor allem den Radverkehr stärken und über die attraktivere Möglichkeit zum Bike & Ride auch den ÖPNV fördern. Die Bahnhöfe würden als Zentren verkehrlich gestärkt.

In einem ersten Schritt wird im Rahmen der Maßnahme die priorisierte Umsetzung der Bike & Ride Offensive vorgeschlagen. Am Bahnhof Buchenau wird ergänzend die zeitnahe Aufwertung des bestehenden unterirdischen Abstellraums zur Realisierung empfohlen. Die Errichtung eines Fahrradparkhauses am Bahnhof Fürstenfeldbruck kann in einem zweiten Schritt sinnvoll werden, insbesondere auch im Zusammenspiel mit der Neugestaltung des Bahnhofsumfelds (BF4) und einer Bebauung auf den Parkflächen entlang der Oskar-von-Miller-Straße (BF6).

Umsetzungsstand: → [Claudia](#)

Umsetzungstand anderer Maßnahmen

BA1: Einsetzen für weitere Verbesserungen im schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr

Zu dieser Maßnahme gehören verschiedenen Teilprojekten wie a) die Aufwertung des Bahnhofs Fürstenfeldbruck zum Regionalzughalt, was aktuell umgesetzt wird und b) der Anschluss des Fliegerhorst an das S-Bahn-Netz in Richtung Maisach/ Gerlinden was im Rahmen der Entwicklung des Fliegerhorst berücksichtigt wird.

Das Einsetzen für c) einen viergleisigen Ausbau der Bahnstrecke München-Fürstenfeldbruck auf überörtlicher Ebene erfolgt über die Bürgerinitiative "S 4-Ausbau jetzt" und damit auch über die Politik.

Im August 2022 wurde die Strecke West Pasing-Eichenau nach einer volkswirtschaftlichen Bewertung (Nutzenfaktor 1,4) in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans mitaufgenommen.

BA2: Einsetzen für weitere Verbesserungen im Busverkehr zwischen FFB und den Nachbarkommunen

Hierzu musste sich die Stadt bisher nicht gesondert einsetzen, da das Landratsamt selbständig und fortlaufend Verbesserungen im ÖPNV einführt.

Bereits im Herbst 2021 präsentierte das Verkehrsbündnis „Allianz pro Schiene“ einen bundesweiten Vergleich zur Erreichbarkeit des Öffentlichen Nahverkehrs. Im Ranking aller 294 deutschen Landkreise erreichte der Landkreis Fürstenfeldbruck den zweiten Platz und landete innerhalb des Freistaates Bayern sogar auf den ersten Platz. Laut der Studie 99 Prozent der Bevölkerung wohnen maximal 600 m (Bus) bzw. 1.200 m (Bahn) Luftlinie von einer Haltestelle mit mindestens 20 Abfahrten am Tag entfernt. Auch Umfragen des Münchner Verkehrs- und Tarifverbundes (MVG) belegen, dass die Fahrgäste in der Region mit ihrem ÖPNV sehr zufrieden sind. Neben der ausgezeichneten Erreichbarkeit gehören auch die Anbindung an attraktive Ziele und das Schienennetz sowie die gute Taktung dazu. Die Stabsstelle ÖPNV im Landratsamt Fürstenfeldbruck prüft laufend den Grundbedarf und entwickelt das Angebot weiter.

BF4: Bauliche Umgestaltung der Bahnhofstraße inklusive einer Vermeidung der Durchbindung

Diese Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt.

BF6: Realisierung eines Parkhauses am Oskar-von-Miller-Ring und Bebauung auf bestehenden Parkflächen

Diese Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt.

BB8: Realisierung einer Busabstellung am Kurt-Huber-Ring am Bahnhof Buchenau

Wie auch am Bahnhof Fürstenfeldbruck sind die Flächen für eine Busabstellung im Bereich des Bahnhofs Buchenau als unzureichend zu bewerten. Durch die Befahrung und Beparkung des Geschwister-Scholl-Platzes kommt es zu einer Gefährdung der Fußgänger und Radfahrer auf dem Platz sowie zu einer Reduktion der Aufenthaltsqualität. Eine Verbesserung der Situation wie im VEP vorgeschlagen war bisher noch nicht möglich.

Jedoch wurden in Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde bereits temporäre Lösungen umgesetzt. Der Busverkehr auf dem Geschwister-Scholl-Platz wurde

trotzdem entzerrt. Seit dem Fahrplanwechsel Ende 2021 fahren die Busse der ÖPNV-Regionalbuslinien nicht mehr durch die Fußgängerzone. Der Ein- und Ausstieg der Fahrgäste der beiden Linien erfolgt an einer neuen Haltestelle auf Höhe der Waschanlage am Kurt-Huber-Ring. Die abfahrenden Busse der Linien X900 und 838 werden seither über die Eduard-Friedrich-Straße geführt. Diese wurde als Einbahnstraße mit Freigabe für Radfahrer in der Gegenrichtung ausgewiesen. Die Straße hat die hierfür erforderliche Mindestfahrbahnbreite von durchgängig 3,50 Meter. Dadurch verringert sich die Anzahl der Busfahrten über den Geschwister-Scholl-Platz deutlich. Zumal der Takt der Linie X900 mit dem Fahrplanwechsel erheblich verdichtet wurde. Die Präsenz von Bussen dort ist zudem dadurch reduziert, dass in der Hans-Güntner-Straße ein Warte- beziehungsweise Pausen-Bereich für Busse geschaffen wurde.

Dennoch bemüht sich die Stadt eine Fläche in direkter Nachbarschaft zum Bahnhof Buchenau hierfür zu bekommen. Erste Gespräche wurden bereits durchgeführt.

In Verbindung mit der o.g. temporären Lösung wurden die gegenüber der Autowaschanlage liegende acht Pkw-Stellplätze zu Abstellanlagen für Fahrräder und Mofas und Lastenräder umgewandelt. Mögliche Kollisionen beim Ausparken sind damit ausgeschlossen.

BB9: Verbesserung der Vernetzung für Radfahrer in Richtung Schöngeising Handlungsschwerpunkt:

Diese Maßnahme wird im Rahmen der Umgestaltung des Bereiches rund um der Buchenau (auch in Verbindung mit der Maßnahme BB8) berücksichtigt und ist bis dahin zurückgestellt

Umsetzungsstand bereits vor dem VEP beschlossenen Maßnahmen

Einführung Dynamische Fahrgastinformation an ausgewählte ÖPNV- Haltestellen

Am 05.02.2020 wurde in der UVT-Sitzung beschlossen stufenweise an 4 ÖPNV-Haltestellen inklusiven der beiden Bahnhöfe DFI-Anzeigetafeln zu installieren.

Die MVV GmbH hat auf Basis der von der Stadt Fürstenfeldbruck Willensbekundung aus dem Jahr 2020 im Auftrag der Stadt als abrufberechtigte Kommune das europaweite Ausschreibungsverfahren für die DFI-Lieferanten durchgeführt und den Zuschlag an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter erteilt. Mit Zuschlagserteilung stehen nunmehr die Preise und die Preisgleitklausel für die Folgejahre für den Abruf der DFI-Anzeiger fest. Zudem wurden seitens der Regierung von Oberbayern (ROB) für die Investition der DFI-Anzeiger Fördermittel von bis zu 80 % bewilligt.

Im Rahmen der europaweiten Ausschreibung wurden im Auftrag der abrufberechtigten Städte und Gemeinden Rahmenverträge zum Einzelabruf mit den jeweiligen Lieferanten geschlossen.

Für die Stadt Fürstenfeldbruck beginnt der Rollout im November 2022 mit sieben DFI-Anzeigetafeln an den vier Standorten und einem Standort in 2023 (siehe Tabelle unten)

ÖPNV-Haltestelle	Standort	Anzeigetafel (Bauform)	Rollout / Anmerkung
-------------------------	-----------------	-------------------------------	----------------------------

Bahnhof Fürstentfeldbruck	Busbahnhof Ostseite	Groß (65 Zoll) zweiseitig	2022
	Unterführung	Mittel (32 Zoll) einseitig	2023 (DB Grund)
Bahnhof Buchenau	Neben Bushaltestelle „Buchenau“	Groß (65 Zoll) zweiseitig	2022
	Südlich vom Bahnhof Buchenau vor der Unterführung	Mittel (32 Zoll) einseitig	2022
	Kurt-Huber-Ring 10 (vor dem Kino Skala)	Mittel (32 Zoll) einseitig	2022
Haltestelle in der Hauptstraße	Bushaltestelle „Hauptplatz“ Ost (südlich vom Buswartehäuschen)	Mittel (32 Zoll) zweiseitig	2022
	Bushaltestelle „Hauptplatz“ West (südlich vom Buswartehäuschen)	Mittel (32 Zoll) zweiseitig	2022
Haltestelle Schöngesinger Straße	Bushaltestelle „Schöngesinger Straße“ Nordseite	Mittel (32 Zoll) zweiseitig	2022

HAUPTVERKEHRSNETZE (Handlungsfeld H)

Das Maßnahmenprogramm enthält in Bezug auf das Handlungsfeld Hauptverkehrsnetze die folgenden elf Maßnahmen, aus denen wiederum einzelne Teilprojekte folgen (siehe unten). Da sich einige Maßnahmen bereits kurz vor der Fertigstellung befinden (H1, H3a&b), andere Maßnahmen in den politischen Prioritäten eher im hinteren Bereich liegen (H2 & H3c), deren Realisierbarkeit von externen Entwicklungen abhängt (H5, H6, H7 & H9) oder deren Effektivität vergleichsweise gering eingeschätzt wurde (H10), wurden als Schlüsselmaßnahmen die Maßnahmen H4, H8 und H11 definiert. Sie umfassen die Umgestaltung der Straßenzüge Fürstentfelder Straße/ Oskar-von-Miller-Straße und Am Sulzbogen/ Heimstättenstraße sowie kleinteilige, lineare Netzergänzungen im Radverkehr.

- H1: Verlegung der St2054 aus dem Zentrum auf die Umfahrung Neulindach
- H2: Neuaufteilung des Straßenraums zugunsten des Radverkehrs entlang der Landsberger Straße
- H3: Realisierung von Radverkehrsinfrastruktur entlang der äußeren Schöngesinger Straße

- **H4: Umgestaltung des Straßenzuges Fürstenfelder Straße/ Oskar-von-Millerstraße**
- H5: Umgestaltung des Straßenraums entlang der Achse Augsburgener Straße/ Münchner Straße
- H6: Netzergänzungen im Radverkehrsnetz im Nordosten der Kernstadt Fürstenfeldbruck
- H7: Einbindung des zukünftigen Radschnellwegs in Richtung München in das städtische Netz
- **H8: Kleinteilige Netzergänzungen in Form einer Verbreiterung oder Neuanlage von Schutzstreifen**
- H9: Prüfung der Machbarkeit eines dritten Amperübergangs östlich der Innenstadt
- H10: Realisierung einer wegweisenden Beschilderung für das lokale Radverkehrsnetz
- **H11: Weitere Umgestaltung des Straßenzuges Am Sulzbogen/ Heimstättenstraße**

Handlungsschwerpunkt 1: Zusammenfassung H4 & H11:

Umgestaltung der Straßenzüge Fürstenfelder Straße/ Oskar-von-Miller-Straße und Am Sulzbogen/ Heimstättenstraße

In den kommenden Jahren sollen die städtischen Straßenzüge Fürstenfelder Straße/ Oskar-von-Miller-Straße sowie Am Sulzbogen/ Heimstättenstraße, die den Hauptverkehrsnetzen des Radverkehrs, bzw. des Kfz-Verkehrs zuzuordnen sind, umgestaltet werden. Essenziell ist dabei eine Abwägung zwischen den Belangen des Fußverkehrs, des Radverkehrs, des ÖPNV sowie des ruhenden und fließenden Kfz-Verkehrs, die aufgrund der immer wieder wechselnden baulichen Randbedingungen abschnittsweise vorgenommen werden muss. Sofern die Bedürfnisse der Verkehrsmittel in Einklang gebracht werden können, würden insbesondere der Radverkehr und der Fußverkehr von der Maßnahme profitieren. Die Belastungen durch den ruhenden sowie den fließenden Kfz-Verkehr werden verringert. Eine generell verkehrssparsame bauliche Entwicklung wird begünstigt. Da eine gesamtheitliche Umgestaltung der Straßen zu hohen Kosten führt, wird als erster, zeitnaher Schritt eine umfangreiche Voruntersuchung, gegebenenfalls auch in mehreren Varianten für die beiden Straßenzüge als Schlüsselmaßnahme des Verkehrsentwicklungsplans vorgeschlagen. Hierbei sollte auch eine Abwägung zwischen den Kosten und dem Nutzen erfolgen. Die in den Steckbriefen benannten Lösungsansätze dienen als erste Anregungen/ Umgestaltungsansätze für die kommenden Voruntersuchungen.

Umsetzungsstand

H4: Für die Umplanung und Umgestaltung der Straßenzüge Fürstenfelder Straße/ Oskar-von-Miller-Straße wurde 2022 eine Ausschreibung für eine Machbarkeitsstudie vorbereitet und wird dieses Jahr noch veröffentlicht mit dem Ziel die Maßnahme mit den bereits genehmigten Haushalt 2022 zu beginnen.

H11: Umsetzungsstand Sulzbogen: → Claudia

Handlungsschwerpunkt 2:

H8 Kleinteilige lineare Netzergänzungen (Sofortmaßnahmen Radverkehr)

Die kleinteiligen Netzergänzungen in Form einer Verbreiterung oder Neuanlage von Schutzstreifen weisen im Gegensatz zu anderen Maßnahmen in den Hauptverkehrsnetzen einen vergleichsweise geringen Planungsaufwand auf, sind kurzfristig umsetzbar und führen zu einer Aufwertung von für den Radverkehr unattraktiven Streckenabschnitten in den Verkehrsnetzen. Durch die geringen Eingriffe (Markierung und ggfs. Beschilderung) sind die Kosten gegenüber umfangreichen Straßenumbauten vergleichsweise gering. Aufgrund der zahlreichen Vorschläge ist die Umsetzung der Maßnahmen kontinuierlich über die nächsten Jahre angelegt und kann auch einzelne Bestandteile von größeren räumlich spezifischen Maßnahmen beinhalten (z.B. Schutzstreifen und Radfahrstreifen an größeren Achsen).

Umsetzungsstand:

- Heimstättenstraße zwischen Landsberger Straße und Dianastraße in Richtung Süden
- Holzhofstraße zwischen Schöngesinger Straße und Landsberger Straße in beide Richtungen
- Am Sulzbogen zwischen Am Einfang und Geisinger Steig in Richtung Norden
- Wilhelm-Busch-Straße bis zur Abzweigung in Richtung Kurt-Schumacher-Straße
- Buchenauer Straße zwischen Schöngesinger Straße und im Eichgartl. In Rtg. Westen
- Marthabräustraße zwischen Peter-Rosegger-Str. und Augsburgener Str. in Richtung Osten oder
- in Kombination mit der Verlegung der Stellplätze auf den Volksfestplatz in beide Richtungen

Andere Maßnahmen

H1: Verlegung der St 2054 aus dem Zentrum auf die Umfahrung Neulindach

Am 08.07.2022 wurde die bisherige, für den Durchgangsverkehr entbehrliche Teilstrecke der St 2054 zur Ortstraße abgestuft. Hierzu gehören die Landsberger Straße, die innere Schöngesinger Straße, die Holzhofstraße und der Abschnitt der St 2054 zwischen den Knotenpunkten Augsburgener Straße/ St2054 und St2054/ Maisacher. Somit können diese Straßen durch die Stadt Fürstenfeldbruck nach ihren Vorstellungen gestaltet werden. Die Umfahrung von Neulindach wurde im Gegenzug zu einer Staatsstraße gewidmet.

H2: Neuaufteilung des Straßenraums zugunsten des Radverkehrs entlang der Landsberger Straße

Diese Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt.

H3: Realisierung von Radverkehrsinfrastruktur entlang der äußeren Schöngesinger Straße

Für den Abschnitt der äußeren Schöngeisinger Straße wurde bereits die Realisierung eines Radfahrstreifens stadtauswärts zwischen den Knotenpunkten Schöngeisinger Straße/ Rothschaiger Straße und Schöngeisinger Straße/ Senserbergstraße beschlossen. Der Radfahrstreifen erhält auf seiner gesamten Länge eine Breite von 2,0m **und wurde rot gefärbt**. Als Ausgleich hat sich die Fahrbahnbreite auf bis zu 6,0m reduziert. Eine Verbreiterung des bestehenden Fahrbahnquerschnitts zulasten der Gehwege oder Grünflächen war damit nicht erforderlich.

Im Knotenpunktbereich der Senserbergstraße wurden provisorische(?) Mittelinseln realisiert, um eine Überquerung der Straße am Ende des Radfahrstreifens auf den weiterführenden Zweirichtungsradweg auf der Westseite der Straße zu vereinfachen.

Langfristig ist eine bauliche Umgestaltung der Straße mitsamt der Einrichtung von baulichen Radverkehrsanlagen vorgesehen. Zur Realisierung von beidseitigen Radverkehrsanlagen wäre eine Verbreiterung des Straßenquerschnitts zulasten benachbarter Grünflächen erforderlich.

H5: Umgestaltung des Straßenraums entlang der Achse Augsburgsburger Straße/ Münchner Straße

Umsetzungsstand: Claudia (dazu Beschluss zur Vorentwurfsplanung in gleicher Sitzung).

H6: Netzergänzungen im Radverkehrsnetz im Nordosten der Kernstadt Fürstenfeldbruck

Umsetzungsstand: Claudia (kann auch sein: hierzu wurde noch nichts umgesetzt).

H7: Einbindung des zukünftigen Radschnellwegs in Richtung München in das städtische Netz

Umsetzungsstand: Claudia.

H9: Prüfung der Machbarkeit eines dritten Amperübergangs östlich der Innenstadt

Die Auswirkungen und die Machbarkeit einer dritten Amperquerung östlich der Innenstadt sollen vertieft auch abseits der verkehrlichen Belange geprüft und ggfs. in den nächsten Bundesverkehrswegeplan eingebracht werden. Da der aktuelle Bundesverkehrswegeplan bis 2030 gilt wurde im Bezug zu dieser Maßnahme noch nicht konkretes umgesetzt.

H10: Realisierung einer wegweisenden Beschilderung für das lokale Radverkehrsnetz

Umsetzungsstand: Claudia.

KLEINTEILIGE NETZERGÄNZUNGEN (Handlungsfeld K)

In Bezug auf kleinteilige Netzergänzungen enthält das Maßnahmenprogramm folgende acht Maßnahmen, aus denen wiederum einzelne Teilprojekte folgen (siehe unten). Aufgrund der langen Planungshorizonte und Umsetzungskosten der Projekte unter K2, der erforderlichen Detailprüfungen zur Umsetzung der Maßnahmen K4 & K6 sowie dem fortlaufenden Charakter der Maßnahmen K7 & K8 wurden als Schlüsselmaßnahmen die Maßnahmen K1 (Punktuelle Verbesserung der

Querungssituation) sowie K3 & K5 (Sofortprogramm Optimierung von Knotenpunkten) definiert. In weiterer Folge erscheint eine schrittweise Umsetzung der Maßnahmen K4 & K6 als sinnvoll. Die Maßnahme K2 sollte ebenfalls schrittweise umgesetzt werden, sobald eine Umplanung aufgrund von Abstimmungsbedarfen und/ oder den finanziellen Ressourcen möglich ist.

- **K1: Punktuelle Verbesserung der Querungssituation an Straßen mit hoher Verkehrsbelastung**
- K2: Umgestaltung von Knotenpunkten mit Defiziten im Hinblick auf Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit
- **K3: Prüfung der Einführung von Grünen Pfeilen für Radfahrer und von Abbiegespiegeln**
- K4: Realisierung von vorgezogenen Haltlinien und Aufstellbereichen für Radfahrer
- **K5: Roteinfärbung von Fahrradfurten in Konfliktbereichen an Knotenpunkten**
- K6: Umsetzung einer ÖPNV-Priorisierung an Knotenpunkten in Fürstenfeldbruck
- K7: Weiterführung des jährlichen Postens zur Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit im Haushalt
- K8: Verbesserung der quartiersinternen Vernetzung durch die Öffnung von Barrieren

Handlungsschwerpunkt 1:

K1 Punktuelle Verbesserung der Querungssituation

Im Rahmen dieser Schlüsselmaßnahme werden vergleichsweise kurzfristig umsetzbare punktuelle Verbesserungen der Querungssituation an bekannten Konfliktstellen vorgenommen, was vor allem dem Fuß- und Radverkehr zugutekommt und die Belastungen durch den Kfz-Verkehr reduziert. Im Anschluss erfolgt im Rahmen des jährlichen Haushaltspostens zur Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit (K7) eine schrittweise weitere Verbesserung der Situation im Fußverkehr.

Umsetzungsstand

An vielbefahrenen Straßen sowie an Straßen mit hohen gefahrenen Geschwindigkeiten im Kfz-Verkehr sollten Stellen mit Querungsbedarf in besonderer Form durch Querungshilfen gesichert werden. Im Rahmen der Analyse wurden die folgenden Problembereiche in Fürstenfeldbruck festgestellt, die prioritär angegangen werden sollten:

- K1a: St 2054 östlich Schloßbergstraße
- K1b: St 2054 westlich Zur Kaisersäule
- K1c: Zur Kaisersäule im Bereich des Herrenwegs
- K1d: Cerveteristraße an der zuk. Grundschule

Für die Umsetzung der ersten zwei Teilprojekte ist das StBA zuständig. Um die Umsetzung voran zu bringen hat die Stadtverwaltung Kontakt mit den zuständigen Mitarbeitern bei dem StBA aufgenommen.

Für die Querungshilfe St 2054 im Bereich der Schloßbergstraße hat Herr StR Kellerer vorgeschlagen eine Unterführung zu bauen. Hierfür sollte zuerst eine Zählung durchgeführt werden. Im September 2022 hat jedoch das StBA beide Lösungen (Mittelinseln und Unterführung) abgelehnt.

Nach Rücksprache mit dem StBA kann die Stadt Fürstenfeldbruck beide Projekte auf eigenen Kosten weiterverfolgen. Hierzu wird eine Kostenschätzung gemacht und dem UVT im Frühjahr 2023 zur Entscheidung vorgelegt.

Für den Teil Projekt K1c gibt es bereits eine Skizze die in eine Ausschreibung für die detaillierte Planung einfließen kann. Dieses Projekt wurde jedoch im Haushalt 2022 nicht aufgenommen. Die weitere Bearbeitung kann im 2023 weiter verfolgt werden.

Das Teilprojekt K1d wurde die letzte zwei Jahre mit Priorität bearbeitet mit dem Ziel die Baumaßnahme noch im Jahr 2022 zu beauftragen um möglichst ab dem Frühjahr 2023 umzusetzen.

Am 08.02.2022 wurde in der UVT-sitzung der vorgelegten Skizze für die Umplanung des Bereichs vor der Schule West II zugestimmt und die Verwaltung wurde beauftragt, auf dieser Grundlage die weitere Planung auszuarbeiten und die Ausschreibungen für die Maßnahme (Planung und Ausbau) vorzubereiten mit dem Ziel, diese im Sommer 2023 umzusetzen.

Die Planungsleistung wurde im Frühjahr 2022 ausgeschrieben. Im Ergebnis hat den Zuschlag die Firma SHP Consult erhalten. Am 23.08.2022 wurde die von der Firma SHP Consult erarbeitete Entwurfsplanung der Verwaltung vorgestellt. Verschiedene Belange wurden berücksichtigt und diskutiert. Darauf folgend hat die Firma SHP Consult den Entwurf inklusive Erläuterungsbericht eingereicht. Dieser wurde am 05.10. 2022 in der UVT-Sitzung vorgestellt. Die Verwaltung wurde darauf folgend damit beauftragt, auf Grundlage der Entwurfsplanung die Ausführungsplanung auszuarbeiten und die Ausschreibung für die Maßnahme durchzuführen.

Um eine termingerechte Fertigstellung der Baumaßnahme zum Schulbeginn 2023 zu gewährleisten, wurde zur Realisierung der Umbaumaßnahme ein Projektbeschluss gefasst. Der Oberbürgermeister o. V. i. A. wurde ermächtigt, auf Grundlage der Ergebnisse des Vergabeverfahrens die entsprechenden Verträge abzuschließen und die Aufträge zu vergeben.

Handlungsschwerpunkt 2:

Zusammenfassung K3 & K5 Sofortprogramm Optimierung von Knotenpunkten

Das Programm zur Knotenoptimierung zielt mittelfristig auf eine schrittweise Überplanung der Knotenpunkte in den Hauptverkehrsnetzen, vor allem im Hinblick auf die Radverkehrsführung und die Prüfung/ Umsetzung einer ÖV-Priorisierung (an LSA). Im ersten Schritt wird dabei die Rotfärbung noch nicht eingefärbter Furten, die Anbringung von Abbiegespiegeln sowie die Prüfung einer Anbringung von Grünen Pfeilen nur für Radfahrer nach Maßgabe der neuen VwV-StVO als Schlüsselmaßnahme definiert. Eine logische Fortführung ist die schrittweise Umplanung von Knotenpunkten nach Maßgabe von K4 und K6 sowie der größeren Umbaumaßnahmen (K2).

K3: Prüfung der Einführung von Grünen Pfeilen für Radfahrer und von Abbiegespiegeln

K5: Roteinfärbung von Fahrradfurten in Konfliktbereichen an Knotenpunkten

Umsetzungsstand anderer Maßnahmen:

K2: Umgestaltung von Knotenpunkten mit Defiziten im Hinblick auf Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit

K4: Realisierung von vorgezogenen Haltlinien und Aufstellbereichen für Radfahrer

K6: Umsetzung einer ÖPNV-Priorisierung an Knotenpunkten in Fürstfeldbruck

Diese Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt.

K7: Weiterführung des jährlichen Postens zur Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit im Haushalt

Im Jahr 2021 wurde durch den Stadtrat ein Budget in Höhe von 900.000,00€ für das Projekt „ffb.barrierefrei“ festgelegt. Der bereits bestehende Haushaltsposten zur Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit wird jährlich fortgeführt, um beide Aspekte im gesamten Stadtgebiet voranzutreiben. Die Stabsstelle Soziales berichtet in der Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport über den Stand des barrierefreien Um- und Ausbaus und informiert über die weiteren Planungen

K8: Verbesserung der quartiersinternen Vernetzung durch die Öffnung von Barrieren

MOBILITÄTSANGEBOTE & -KONZEPTE (Handlungsfeld M)

Das Maßnahmenprogramm enthält in Bezug auf die Integration von Mobilitätsangeboten & -konzepten die folgenden sechs Maßnahmen, aus denen wiederum einzelne Teilprojekte folgen (siehe unten). Da die Maßnahme M2 ohne großen Aufwand sofort umsetzbar ist, die Maßnahme M4 lediglich geringe Wirkungen aufweist und die Maßnahmen M5 sowie M6 fortlaufend zu verstehen sind, wurden als Schlüsselmaßnahmen die Maßnahmen M1 (Änderung und ggfs. Zusammenlegung der Stellplatzsitzungen für Kfz und Fahrräder) und M3 (Realisierung von Mobilitätsstationen im Stadtgebiet von Fürstfeldbruck) definiert. Zwischen den Maßnahmen ergeben sich zudem Wechselwirkungen.

- M1: Änderung und ggfs. Zusammenlegung der Stellplatzsitzungen für Kfz und Fahrräder
- M2: Weiterentwicklung von VUs zu Mobilitätsuntersuchungen und -konzepten
- M3: Realisierung von Mobilitätsstationen im Stadtgebiet von Fürstfeldbruck
- M4: Zeitweise Bereitstellung von städtischen Dienstfahrzeugen für Carsharing
- M5: Beibehaltung der Förderung für Lastenfahrräder und Elektromobilität
- M6: Schrittweiser Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur

Handlungsschwerpunkt 1:

M1 Änderung und ggfs. Zusammenlegung der beiden Stellplatzsitzungen

Die Regelungen in den Stellplatzsitzungen sind als Stellschraube für die zukünftige Mobilitätsentwicklung besonders relevant, da sich deren Vorgaben im Rahmen von allen Bauvorhaben in der gesamten Stadt manifestieren und in der Regel über viele

Jahre bestehen bleiben. Eine Anpassung der Stellplatzsatzungen im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen im Mobilitätsverhalten (mit Blick in die Zukunft) ist daher essenziell für die gesamtstädtische Entwicklung und sollte priorisiert angegangen werden. Durch die Maßnahme werden bei geringen Kosten die Belastungen durch die hohe Anzahl an nachzuweisenden Stellplätzen reduziert und ein niedrigerer Kfz-Besitz sowie eine verkehrssparsame Entwicklung begünstigt. Durch Mobilitätskonzepte und „Lastenradstellplätze“ erfolgt zudem eine Integration von Mobilitätsangeboten. Fuß und Radverkehr sowie der ÖPNV können durch innovative Mobilitätskonzepte begünstigt werden. Belastungen durch den fließenden Kfz-Verkehr werden reduziert.

Umsetzungsstand:

Um diese Maßnahme umzusetzen wurde Anfang 2022 ein Gespräch mit dem Sachgebiet 42 durchgeführt und die Vorschläge des Umweltbeirates berücksichtigt. Dabei wurde festgestellt, dass eine Anpassung und ggf. Zusammenlegung der Stellplatzsatzungen im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen im Mobilitätsverhalten in der Gesamtstadt eine tiefere Analyse braucht. Hierfür wird vorgeschlagen einen hierfür spezialisiertes Büro zu beauftragen. Eine Ausschreibung kann im ersten Quartal 2023 veröffentlicht werden.

Handlungsschwerpunkt 2: M3 Realisierung von Mobilitätsstationen im Stadtgebiet von FFB

Die Realisierung von Mobilitätsstationen weist hohe Kosten auf, bringt aber durch die Schaffung zahlreicher neuer Angebote einen hohen Nutzen im Hinblick auf die Leitziele mit sich. Dies umfasst nicht nur eine Förderung des Umweltverbunds, sondern auch die Förderung einer verkehrssparsamen Entwicklung sowie eine Stärkung der Zentren und Quartiere. Trotz der hohen Kosten sollte die Maßnahme daher priorisiert angegangen werden. Die Umsetzung sollte in einem ersten Schritt die Mobilitätsstationen aus Priorität 1 des LK-Konzeptes umfassen. Anschließend sollte ein bedarfsgerechter Ausbau erfolgen, der durch die Änderung der Stellplatzsatzung begünstigt werden kann, in dem die Vorhabenträger im Rahmen der Planungsvorhaben zusätzliche Angebote schaffen und diese in das Netz aus Mobilitätsstationen integrieren.

Umsetzungsstand:

Als wesentlicher Aspekt zur Integration neuer Mobilitätsangebote wird die Einrichtung von Mobilitätsstationen im VEP empfohlen. In einem ersten Schritt sollten die Mobilitätsstationen aus dem Landkreis-Konzept realisiert werden, die ein Grundangebot an stark frequentierten Orten mit hohem Nutzerpotential bereitstellen.

Die Stadt Fürstfeldbruck beteiligt sich am landkreisweiten Projekt zum Aufbau von Mobilitätsstationen unter Federführung des Landratsamtes seit Ende 2018. Diese umfassen insbesondere Car- und Bikesharing sowie Infrastruktur-Einrichtungen für den Individualradverkehr. Mit dem Aufbau eines solchen Angebotes, das eng mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) vernetzt wird, kann eine attraktive Alternative zum Auto bereitgestellt werden. So soll ein Beitrag zur verkehrlichen Entlastung und zum Klimaschutz geleistet werden.

Am 11.05.2022 wurde in der UVT-Sitzung der aktuelle Stand des Vorhabens sowie die nächsten Schritte vorgestellt. Das Gremium hat die Verwaltung einstimmig ermächtigt, die entsprechende Zweck- und Ergänzungsvereinbarung mit dem Landkreis abzuschließen. Dem schloss sich der Stadtrat in seiner Juni-Sitzung an. In dem

Papier werden Details für den Aufbau und Betrieb der Stationen sowie bei der Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln geregelt.

Am 11.10. wurde die Zusage von 2.188.933 Euro an Fördermitteln zur Umsetzung des Projektes erteilt. Die Mittel werden dem Landkreis im Rahmen des Förderauftrages „Klimaschutz durch Radverkehr“ der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) bewilligt. Das ist ein entscheidenden Schritt für die Realisierung vorangekommen. Ab 2023 werden 67 Mobilitätsstationen im Landkreis, davon 12 in der Stadt Fürstenfeldbruck, schrittweise errichtet.

M2: Weiterentwicklung von VUs zu Mobilitätsuntersuchungen und –konzepten

Zukünftig sollten die üblicherweise im Rahmen von größeren Bauleitplanverfahren durchgeführten Verkehrsuntersuchungen zu ganzheitlichen Mobilitätsuntersuchungen weiterentwickelt werden und insbesondere auch vertiefte Betrachtungen zur verkehrsmittelübergreifenden Erschließung und zu möglichen Mobilitätsangeboten beinhalten. Mobilitätsuntersuchungen könnten sich aus Erreichbarkeitsanalysen, Erschließungs- und Mobilitätskonzepten, sowie detaillierte Untersuchung zum Kfz-Verkehr zusammensetzen.

Diese Maßnahme wird bereits im Rahmen der Stadt- und Quartiersplanung berücksichtigt. So werden zum Beispiel im Rahmen der Entwicklung am Krebsenbach die o.g. Untersuchungen durchgeführt. (ggf. mit Elvira und gevas ergänzen)

M4: Zeitweise Bereitstellung von städtischen Dienstfahrzeugen für Carsharing

Mit der Erstellung des Elektromobilitätskonzeptes für die Stadt Fürstenfeldbruck hat sich gezeigt, dass die Nutzung der Dienstfahrzeuge nach Dienstschluss als Carsharing Angebot für die Bürger eine gute Möglichkeit darstellt, Carsharing in Fürstenfeldbruck einzuführen und damit weitere Klimaschutzziele im Bereich Mobilität zu erreichen.

Am 21.06.2018 wurde in der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Tiefbau-Ausschusses folgendes beschlossen:

1. Entsprechend dem von der Firma EcoLibro in der Sitzung vorgeschlagenen Szenario 4 eines (E-)CarSharing-Systems wird zukünftig der Fuhrpark der Stadtverwaltung Fürstenfeldbruck auf einen externen Anbieter mit einem möglichst hohen Anteil an Elektrofahrzeugen umgestellt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung zusammen mit der Arbeitsgruppe Carsharing und der Stabsstelle ÖPNV des Landratsamtes vorzubereiten und die Bewertungsmatrix dem UVT zum Beschluss vorzulegen.
3. Die Kompatibilität mit dem Mobilitätskonzept 4.0 des Landkreises Fürstenfeldbruck muss gewährleistet sein.

Am 11.05.2022 wurde in der UVT-Sitzung der aktuelle Stand der Umsetzung dargestellt. Dabei wurde erklärt warum dieses Projekt bisher nicht umgesetzt werden konnte und es wurde vorgeschlagen Carsharing in Fürstenfeldbruck über zwei verschiedene Wege umzusetzen:

1. Umstellung der dienstlichen Flotte auf Carsharing

2. Bereitstellung von reservierten Stellplätzen im Öffentlichen Raum für Carsharing-Fahrzeuge und Reservierung für bestimmte Anbieter. Diese Fahrzeuge sollen 24/7 für Bürger zur Verfügung stehen und daher keine Dienstfahrzeuge sein.

Für die Umstellung der dienstlichen Flotte auf Carsharing wurde eine Ausschreibung vorbereitet. Die Bewertungspunkte wurden wie am 21.06.2018 beauftragt dem UVT zum Beschluss vorgelegt und folgendes wurde durch das Gremium beschlossen:

- Die Verwaltung wird eine Ausschreibung für die Umstellung der dienstlichen Flotte auf Carsharing mit möglichst hohem Anteil an Elektrofahrzeugen veröffentlichen. Dabei wird eine Bewertungsmatrix wie im Sachvortrag bzw. in der Anlage 1 dargestellt, für die Zuschlagerteilung angesetzt.
- Die Stadt Fürstenfeldbruck wird eine Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Fürstenfeldbruck unterzeichnen, die unter anderem ein Auswahlverfahren für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen und dabei die Bereitstellung von reservierten Carsharing-Stellplätzen, im Rahmen des landkreisweiten Projekts, für den Aufbau von Mobilitätsstationen vorsieht.

Die Ausschreibung für die Umstellung der dienstlichen Flotte auf Carsharing mit möglichst hohem Anteil an Elektrofahrzeugen wurde mittlerweile vorbereitet und soll dieses Jahr noch veröffentlicht werden.

Die Zweckvereinbarung im Rahmen des landkreisweiten Projekts für Mobilitätsstationen wurde unterzeichnet (Siehe auch Umsetzungstand der Maßnahme M3). Damit wird die Einführung von Carsharing im Rahmen des Projekts einheitlich in mehreren Kommunen vorbereitet.

M5: Beibehaltung der Förderung für Lastenfahrräder und Elektromobilität

Die Stadt Fürstenfeldbruck fördert bereits mit verschiedenen Maßnahmen die Anschaffung von Lastenfahrrädern und bestimmten Elektromobilen, was kontinuierlich fortgesetzt und ausgebaut bzw. aktualisiert wird.

M5a: Förderprogramm für Lastenfahrräder und Elektromobilität:

Die Stadt FFB legt bereits seit 2019 ein Programm zur Förderung von Lastenfahrrädern und Elektromobilität auf, im Rahmen dessen die Anschaffung verschiedener Arten von gewerblichen und privaten (Lasten-) pedelecs, aber auch Fahrradanhänger und weitere Fahrzeuge gefördert werden. Die Förderrichtlinien wurden zuletzt im April 2021 aktualisiert. Im Startjahr wurden 18 Anträge mit insgesamt 18.000 € bezuschusst. 2020 waren 55 Anträge mit 35.700 €, 2021 71 Anträge mit 39.700 €. Im aktuellen Jahr sind bereits bei 60 Anträgen mit einer Summe von ca. €40.000 bezuschusst worden.

M5b: Fortführung und ggfs. Ausbau des Brucker Lastenradverleihs:

Als weitere Maßnahme zur Förderung des Umstiegs auf ein Lastenrad sollte der Brucker Lastenradverleih zudem fortgeführt und ausgebaut werden. Dieser ermöglicht der Bevölkerung das unkomplizierte Ausprobieren eines Lastenfahrads und kann somit in Kombination mit einer finanziellen Förderung eine Kaufentscheidung begünstigen.

Für die Kombination aus Förderprogramm und Lastenradverleih wurde die Stadt FFB 2021 vom Umweltbundesamt und dem Deutschen Institut für Urbanistik als Klimaaktive Kommune ausgezeichnet. Das erhaltene Preisgeld in Höhe von 25.000€ wird seit dem für die Erweiterung des kostenlosen Verleihsystems um weitere Lastenradtypen sowie die Einführung eines digitalen Buchungssystems verwendet.

Die bestehenden zwei Lastenräder sind seit Anfang Juli 2022 online buchbar über das Buchungssystem des Vereins „Lastenradl München e.V.“ unter www.freie-lastenradl.de.

Nach interner Prüfung der Strategie für den weiteren Betrieb des Lastenradverleihsystems wurde entschieden, weitere Lastenräder, Rickshaws oder Pedelects mit Anhänger in Kooperation mit lokalen Organisationen (öffentliche Einrichtungen, Vereine, Fahrradläden, KITAS, Cafés, Geschäfte, etc.) zu verleihen. Hierfür wurde Ende Juli eine Pressemitteilung und im RathausReport ein Aufruf veröffentlicht. Mittlerweile haben sich zwei Organisationen gemeldet. Die neuen Standorte werden bis Ende des Jahres eröffnet.

Nächstes Jahr werden weitere Standorte bzw. Partner:innen für den weiteren Betrieb des kostenlosen Lastenradverleihs gesucht. Vorschläge und Vermittlungen durch die Politik sind hierzu willkommen.

M6: Schrittweiser Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur

Zum aktuellen Stand sind in der Stadt Fürstenfeldbruck 13 öffentlich zugängliche Lade-Standorte vorhanden mit insgesamt 31 Ladepunkte für Elektroautos. Diese weisen unterschiedliche Leistungswerte auf. Der größte Anbieter von öffentlicher Ladeinfrastruktur sind die Stadtwerke Fürstenfeldbruck mit insgesamt 22 Ladepunkten und einer Leistung von jeweils 22kW. Die Ladesäulen der Stadtwerke sind in den Verbund ladenetz.de eingebunden und können durch einen weiten Nutzerkreis verwendet werden.

Dazu werden in Fürstenfeldbruck dieses Jahr weitere sechs Ladesäulen (12 Ladepunkte mit 22kW) an fünf Standorten in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken installiert. Diese wurden im Rahmen des Förderprogramms „Ladeinfrastruktur vor Ort“ an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur gemeldet. Nachdem der Zuwendungsbescheid Ende 2021 eingegangen ist, wurde dieses Jahr eine Ausschreibung für die Anschaffung und Installation der Ladesäulen vorbereitet und veröffentlicht.

Zwischenzeitlich ging die Auftragserteilung an die Firma Erfurt die neben der Lieferung der Ladeinfrastruktur und Fundamente sich um die Montage, Inbetriebnahme, Anschluss an Anschlusschränke inkl. Erdbauarbeiten und die Anmeldung der Netzanschlüsse kümmert.

Die Netzanschlussverträge mit den Stadtwerken Fürstenfeldbruck wurden Ende September abgeschlossen. Die Umsetzung soll noch bis Ende des Jahres erfolgen.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (Handlungsfeld Ö)

In Bezug auf das Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit enthält das Maßnahmenprogramm die folgenden sechs Maßnahmen, aus denen wiederum einzelne Teilprojekte folgen (siehe unten). Da die Maßnahmen Ö2, Ö3 und Ö6 bereits umgesetzt werden

und im Rahmen des VEP lediglich deren Fortführung und/ oder Ausbau angeregt werden, wurden als Schlüsselmaßnahmen die Maßnahmen Ö1 (Initiierung einer interkommunalen AG Mobilität) sowie eine Kombination der Maßnahmen Ö4 und Ö5 (Einführung eines Mobilitätsmanagements an den Grundschulen sowie eines Mobilitätsmanagements für Betriebe) definiert.

- **Ö1: Initiierung einer interkommunalen AG Mobilität**
- Ö2: Durchführung von Mobilitätsveranstaltungen
- Ö3: Fortlaufende Information der und Kommunikation mit der Bevölkerung über Mobilitätsthemen
- **Ö4: Einführung von Mobilitätsmanagement an den Grundschulen**
- **Ö5: Einführung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements**
- Ö6: Regelmäßiger interner und externer Austausch

Handlungsschwerpunkt 1:

Ö1 Initiierung einer interkommunalen AG Mobilität

Aufgrund der Verkehrsverflechtungen zwischen Fürstenfeldbruck und den Nachbarkommunen, der laufenden und anstehenden regionalen Konzepte (z.B. das Konzept für Mobilitätsstationen und mögliche regionale Projekte im Rahmen der IBA) sowie der im Idealfall als gemeindeübergreifend verstandenen Aufgabenstellung einer optimalen Vernetzung des Fliegerhorstes mit den benachbarten Siedlungsgebieten im Umweltverbund wird die Initiierung einer interkommunalen Arbeitsgruppe Mobilität durch die Stadt Fürstenfeldbruck angeregt. Die Dringlichkeit und die Bedeutung der regional wirksamen Maßnahmen führen zur Einstufung der Arbeitsgruppe als Schlüsselmaßnahme, die die regionale Entwicklung entscheidend mit beeinflussen kann.

Umsetzungsstand

In Bezug auf dem Fliegerhorst wurden im Jahr 2022 Gesprächen mit allen Anrainerkommunen des Fliegerhorstes durchgeführt. Dabei wurde den jeweiligen Verwaltungen erklärt, was in Bezug auf die Entwicklung Fliegerhorst im VEP untersucht wurde und welche Maßnahmen daraus abgeleitet wurden. Dazu ist die Stadtverwaltung in den Gemeinderäten bzw. im Stadtrat der Anrainerkommunen um den städtebaulichen Wettbewerb vorzustellen und die Möglichkeiten der Nachbarkommunen sich in die Auslobung des Wettbewerbes einzubringen. Die Verkehrsthematik ist ein Teil einer komplexeren Entwicklungsstrategie und wird mit den Kommunen einzeln ausgehandelt.

Im Rahmen des Landkreisprojektes für Mobilitätsstationen sind zehn Kommunen im Landkreis Fürstenfeldbruck seit 2018 im regelmäßigen Austausch. Dieser wird aktuell durch das Landratsamt erfolgreich koordiniert.

Im Rahmen der Umplanung der Augsburgener Straße ist die Stadt im engen Austausch mit der StBA

Dieses Jahr wurde außerdem die Zusammenarbeit mit dem Landkreis und anderen Kommunen im Rahmen des Autofreien Sonntags und der Europäischen Mobilitätswoche intensiviert. So wurde z.B. am 22.06.2022 in Kooperation mit ZIEL 21 und das Landratsamt Fürstenfeldbruck eine Impulsrunde organisiert. Dabei ging es unter anderem darum, sich näher kennenzulernen, Ideen auszutauschen, konkrete Aktionen

zu besprechen, weitere Ideen zu planen und Partner* innen für die weitere Organisation zu finden.

Dazu wurde auch in Kooperation mit ZIEL 21 und das Landratsamt eine Webseite erstellt, auf welcher Aktionen und Veranstaltungen in verschiedenen Kommunen beworben wurden (Siehe www.mobilitaetswoche.bayern und www.autofreier-sonntag.bayern). Sogar der Landkreis Starnberg war bei einer Impulsrunde vertreten und hat sich mit Aktionen bei beiden Rahmenveranstaltungen beteiligt.

Dadurch, dass es der interkommunale Austausch dieses Jahr durch verschiedene Projekte stattgefunden hat, gab es dieses Jahr kein Bedarf eine weitere Arbeitsgruppe zu gründen. Dies kann trotzdem weiterhin berücksichtigt werden, wenn weitere Regionale Projekte wie z.B. im Rahmen der IBA starten.

Handlungsschwerpunkt 2:

Zusammenfassung Ö4 & Ö5: Einführung eines Mobilitätsmanagements an den Grundschulen sowie eines Mobilitätsmanagements für Betriebe

Die Einführung eines Mobilitätsmanagements bei der Stadt Fürstenfeldbruck (mit Fokus auf Betriebe und Schulen) kann entscheidenden Einfluss auf zahlreiche weitere Projekte im Stadtgebiet entfalten und diese aktiv unterstützen, weshalb die Maßnahme zur priorisierten Umsetzung als Schlüsselmaßnahme vorgeschlagen wird. So können beispielsweise über das betriebliche Mobilitätsmanagement die Sharing Mobilität und der Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur beeinflusst werden, die eigenständige Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplans darstellen.

Zudem kann ein Einfluss auf eine verkehrssparsame Entwicklung genommen werden und das Mobilitätsverhalten zugunsten des Umweltverbundes beeinflusst werden. Durch schulisches Mobilitätsmanagement und darunterfallende Projekte, wie den Bus mit Füßen oder aktuelle Schulwegkarten, kann nicht nur die Schulwegsicherheit verbessert werden, sondern durch das Ändern von täglichen Routinen ggfs. auch die Einstellung der Schüler und Eltern zum Mobilitätsverhalten an sich beeinflusst werden.

Umsetzungsstand

Ö4: Einführung von Mobilitätsmanagement an den Grundschulen

Um die Bring- und Holverkehre zu den Grundschulen zu reduzieren und damit die Verkehrssicherheit für schwächere Verkehrsteilnehmer in den sensiblen Bereichen zu erhöhen wurden 2022 in Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde und dem Sachgebiet 52 – Schulwesen, Mittagsbetreuung Gespräche durchgeführt. Dabei wurden Analysen der Schulsprengel und die Verkehrssicherheitslage rund um den Schulen gemacht.

Es wurde identifiziert welche Querungshilfen und andere Verkehrsinfrastruktur (Fußgängerüberwege, Mittelinseln und Ampel) in den jeweiligen Sprengel gibt und wo gibt es weiterhin Bedarf nach Schulweghelfer:innen. Auf dieser Grundlagen werden derzeit Schulwegkarten vorbereitet, die im nächsten Schuljahr in den jeweiligen Schulen verteilt werden können. Der Schulwegplan kann mit Tipps für den Schulweg und Anmeldeinformationen für den erläuterten Bus mit Füßen bei der Einschreibung verteilt werden.

Dazu sind Gespräche oder Workshops mit den Elternbeiräten geplant, um die Schulwegkarten, die angespannte Lage mit Schulweghelfer:innen und weitere Strategien (z.B. Schulbus mit Füßen) zu besprechen.

Zudem wurde im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche zum zweiten Mal in Fürstenfeldbruck zu einen Autofreien Schultag aufgerufen. Flyer und Plakate wurden in den Grundschulen verteilt.

Ö5: Einführung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements

Eine weitere wichtige Stellschraube für eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung in Fürstenfeldbruck sind die dort ansässigen Unternehmen und Einrichtungen, da diese das Mobilitätsverhalten ihrer Mitarbeiter über verschiedene Instrumente aktiv beeinflussen können. Die Stadt FFB kann hier insbesondere eine Anlaufstelle für Informationen im Hinblick auf umweltfreundliche Mobilitätsangebote darstellen und Unternehmen bei der Umsetzung unterstützen. Hierzu ist auch ein aktives Zugehen auf die Unternehmen über verschiedene Kanäle erforderlich. Zudem kann die Stadt durch ein eigenes Mobilitätsmanagement als Vorbild vorangehen.

Dieses Jahr war ein aktives Zugehen auf die Unternehmen aus Kapazitäten Gründen nicht möglich. Hierzu ist eine Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung in der Stadtverwaltung (**und die neue Klimaschutzmanagerin**, erforderlich. Dabei können nicht nur Mobilitätsthemen sondern auch die Energiesparung, Sanierung und Begrünung u.a. angesprochen werden.

Innerhalb der Stadtverwaltung wurden erste Schritte in Zusammenarbeit mit dem SG 13 umgesetzt. Z.B. die Dienstfahrräder, Dienstpedelecs sowie die Brucker Lastenräder wurden zur Buchung im Outlook-Kalender vor dem Dienstautos mit eingepflegt. Dazu gibt es weiterhin das Angebot vom JobRad (Fahrradleasing), das bisher unter den Mitarbeitern sehr gut angenommen wurde.

Dazu werden Mitarbeiter jährlich bei der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ und STADTRADELN eingeladen zum Mitmachen.

Umsetzungsstand anderer Maßnahmen:

Ö2: Durchführung von Mobilitätsveranstaltungen

Dieses Jahr hat die Stadt Fürstenfeldbruck verschiedene Mobilitätsveranstaltungen organisiert z.B.

STADTRADELN vom 15.05. bis 04.06. Dabei haben 467 Personen in 33 Team mehr als 83.000 Kilometer gefahren. (Claudia bitte eventuell ergänzen).

European Championships am 17.08. (Claudia evtl. ergänzen.)

Im Rahmen der European Championships wurden viele interessante Gespräche geführt, Radverkehrsthemen vorgestellt und diskutiert sowie kleine Präsente und Giveaways mit Bezug zum Radverkehr verteilt.

Europäische Mobilitätswoche vom 16. bis 22.09. In Fürstenfeldbruck wurden dieses Jahr verschiedene Aktionen entweder durch die Stadt oder durch andere Beteiligte Organisationen organisiert. Dazu hat dieses Jahr die Stadt Fürstenfeldbruck in

Zusammenarbeit mit ZIEL 21 und dem Landkreis Fürstfeldbruck weitere Kommunen und Organisationen im Landkreis dazu eingeladen aktiv teilzunehmen.

Am 16. September starteten Stadt und Landkreis Fürstfeldbruck am Bahnhof Buchenau in die Europäische Mobilitätswoche mit der traditionellen Dankaktion an die Nutzer des ÖPNV. OB Erich Raff, stellvertretender Landrat Dr. Michael Schanderl sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses und des Landratsamtes haben an diese Aktion teilgenommen.

Auch am 16.09. fand ein Rollator-Training statt. Die Teilnehmenden wurden von Trainern der Deutschen Verkehrswacht und des Alten- und Pflegeheims Theresianum betreut. Ein Sanitätshaus überprüfte fachgerecht die Rollatoren.

Am Samstag, den 17. September, veranstaltete Fridays for Future eine Müllsammelaktion im Rahmen des „World Cleanup Day“.

Am Sonntag, den 18. September, fand das Aumühlenfest statt. Das Aumühlenfest war hauptsächlich ein Fest für alle Personen, die bei der Europäischen Mobilitätswoche bisher mitgemacht haben. Denn die Stadt Fürstfeldbruck wurde mit dem ersten Preis für das beste Programm kleiner Kommunen 2021 beim bundesweiten „Wettbewerb der Europäischen Mobilitätswoche“ ausgezeichnet. Neben der Auszeichnung wurde seitens des Umweltbundesamtes ein Helfer:innen-Fest gefördert. Neben allen offiziellen Teilnehmern, Partnern, Sponsoren und sonstigen Unterstützer:innen wurden auch alle Brucker Bürger:innen zu diesem Fest eingeladen. Dabei wurde die neue Gestaltung des Aumühlenplatzes durch Oberbürgermeister Raff eingeweiht. Diese wurde eine Woche zuvor im Rahmen des „Autofreien Sonntags“ kreativ umgestaltet. etzt (siehe beigefügter Flyer). Als Vertreterin des Umweltbundesamtes hat Frau Dr. Katrin Dziekan ein Grußwort bei der Veranstaltung gesprochen und die Arbeit im Bereiche mObilität und Verkehr in Fürstfeldbruck gelobt. .

Dazu bat der ADFC Radtouren am Sonntag der 18.09. und am Dienstag den 20. September an.

Den Abschluss bildete am Donnerstag der 22. September der weltweit stattfindende „Autofreie Tag“, an dem in Fürstfeldbruck sowie in weiteren Kommunen bundesweit zu einem autofreien Schultag aufgerufen wurde.

Auch am 22.09. fand ein Bustraining für Seniorinnen und Senioren auf dem Volksfestplatz statt.

Außerdem gab es weitere Aktionen in anderen Kommunen im Landkreis Fürstfeldbruck. Das gesamte Programm und weitere Informationen wurden auf der Webseite www.mobilitaetswoche.bayern kommuniziert.

Ö3: Fortlaufende Information der und Kommunikation mit der Bevölkerung über Mobilitätsthemen

Ein wichtiger Baustein innerhalb der Öffentlichkeits- und Kommunikationsarbeit ist die Information zu laufenden Entwicklungen im Bereich der Mobilität. Bereits bestehende Kanäle für die Information und Kommunikation sind der Rathaus Report, die Internetseite, die Social-Media-Kanäle und Pressemitteilungen. Die Tabelle unten

gibt ein Überblick der Themen /Artikeln die auf verschiedenen Kanälen 2022 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet 14 veröffentlicht wurden.

Datum	Themen (Auswahl)
September 2022	Mitmachen beim ADFC-Fahrradklima-Test 2022
August 2022	Teilstrecke der Staatsstraße 2054 umgestuft
August 2022	Flanieren und Verweilen in der Schöngesinger Straße
August 2022	Autofreier Sonntag & Europäische Mobilitätswoche
August 2022	Brucker Lastenräder suchen weitere Standorte im Stadtgebiet
Juli 2022	Zweiter Anbieter für E-Scooter
Juli 2022	Tolle Preise für tolle STADTRADLER:INNEN
Juli 2022	Viele Radelnde in Bruck, aber wenig STADTRADLER!
Juni 2022	STADTRADELN 2022 – Das Brucker Ergebnis
Juni 2022	Neue Buchungsplattform für Brucker Lastenräder
Juni 2022	Impulsrunde zum Autofreien Sonntag und zur Europäischen Mobilitätswoche
Juni 2022	Projekt Mobilitätsstationen: Nächste Schritte vorgestellt
Mai 2022	Stadt Fürstenfeldbruck gewinnt Wettbewerb bei Europäischer Mobilitätswoche
April 2022	Brucker STADTRADELN: Jetzt schon registrieren!
März 2022	Barrierefreiheit: Begehung S-Bahnhof Buchenau
Februar 2022	Umbau Augsburger Straße: Planung geht weiter
Februar 2022	Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge wird ausgebaut
November 2021	Radfahrstreifen Äußere Schöngesinger Straße
November 2021	Stadt gewinnt beim Bundeswettbewerb "Klimaaktive Kommunen"
Juli 2021	Erster Brucker Lastenradstellplatz und Poller-Absicherung
15.06.2021	Purer Sonnenschein beim STADTRADELN-Auftakt
18.02.2021	Rote Schutzstreifen Am Sulzbogen
16.12.2020	Fürstenfeldbruck wird „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“

Zudem ist noch ein Ausbau/ Umbau des Radverkehrsportals auf der Webseite der Stadt Fürstenfeldbruck in ein Mobilitätsportal geplant, über das auf Neuigkeiten und Angebote mit Bezug auf verkehrsträgerübergreifende Mobilitätsthemen hingewiesen werden kann. Das kann im nächsten Jahr eventuell umgesetzt werden, wenn hierfür Kapazitäten frei sind.

Ö6: Regelmäßiger interner und externer Austausch

Ein regelmäßiger interner und externer Austausch findet in unterschiedlichen Arbeitsgruppen statt, z.B.

- Intern
 - Jour Fixe Mobilität und Verkehr mit der Straßenverkehrsbehörde, dem Tiefbau und die Stabstelle Soziales
- Extern
 - Im Rahmen des Landkreisprojekts für den Bau von Mobilitätsstationen mit den zehn beteiligten Kommunen.
 - Runder Tisch Radverkehr mit Stadtratsmitglieder, FFB Verkehrsforum und ADFC u.a.

Umsetzung

Die Verwaltung wurde im November 2021 beauftragt dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau (UVA) jährlich über den Umsetzungsfortschritt der Maßnahmen Bericht zu erstatten. Dabei sind ein Rückblick auf den Prozess, ein Ausblick auf die nächsten Schritte und der aktuelle Handlungsbedarf anzugeben.

Wie in diesem Bericht beschrieben sind bei allen Schlüsselmaßnahmen erste Umsetzungsschritte erkennbar. Die Verwaltung wird weiterhin die bereits im November 2021 beschlossenen Schlüsselmaßnahmen weiterhin bearbeiten.

Dazu werden weitere bereits beschlossene und laufende Maßnahmen nach den aktuellen Kapazitäten sowie unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen wie beschrieben weiter verfolgt und bearbeitet werden.